



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

SOC/674

**Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene für den
Zeitraum 2021–2024**

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen
Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Gewährleistung der EU-weiten Rechtspflege – Eine Strategie für die justizielle Aus- und
Fortbildung auf europäischer Ebene für den Zeitraum 2021–2024
[COM(2020) 713 final]**

Berichterstatlerin: **Elena CALISTRU**

Befassung	Europäische Kommission, 24/02/2021
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft
Annahme in der Fachgruppe	16/04/2021
Verabschiedung auf der Plenartagung	27/04/2021
Plenartagung Nr.	560
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	237/3/0

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Die justizielle Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet des EU-Rechts hat die korrekte und einheitliche Anwendung des EU-Rechts verbessert sowie gegenseitiges Vertrauen in grenzüberschreitende Gerichtsverfahren geschaffen und so zur Entwicklung des Europäischen Rechtsraums beigetragen. Die Strategie baut auf den bisherigen erfolgreichen Bemühungen auf und soll gewährleisten, dass die justizielle Aus- und Fortbildung auch in Zukunft ein vorrangiges Ziel in der Agenda der EU bleibt. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die Bewältigung der neuen Herausforderungen wie grüner Wandel und neue Beziehungen zwischen den Sozialpartnern sowie auf die Anpassung an das neue technologische Zeitalter gelegt.
- 1.2 Durch Bereitstellung angemessener Mittel, Unterstützung sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden die Angehörigen der Justizberufe in allen Mitgliedstaaten in die Lage versetzt, den Bedürfnissen der Bürger und Unternehmen überall in der EU gerecht zu werden. Gut ausgebildete Rechtspraktiker spielen eine wichtige Rolle bei der Stärkung einer Kultur der Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit selbst, der Förderung europäischer Werte und Grundsätze wie der richterlichen Unabhängigkeit sowie bei der Unterstützung der wirksamen Achtung der Grundrechte auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten.
- 1.3 Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt werfen zunehmend Fragen auf, welcher Status und welche Vorschriften für Arbeitnehmer und aufkommende neue Formen der Arbeit gelten. Die Gerichte in den verschiedenen Mitgliedstaaten haben diesbezüglich in ähnlichen und sogar identischen Fällen, die ein und dasselbe Unternehmen betrafen, sehr unterschiedlich geurteilt. Im Hinblick auf eine einheitliche Rechtsprechung und ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarkts sind daher Leitlinien und Schulungen für Justizbedienstete erforderlich.
- 1.4 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ist sich voll und ganz bewusst und erkennt an, dass die Kommission bei der justiziellen Aus- und Fortbildung lediglich eine unterstützende Rolle spielt und die Hauptverantwortung bei den nationalen Interessenträgern liegt. Gleichwohl sollte eine angemessene strategische Integration und finanzielle Unterstützung für die Umsetzung der Strategie ein gemeinsames Anliegen sein.
- 1.5 Angesichts der Herausforderung auf EU-Ebene und der zunehmenden Zahl von Fragen mit EU-Bezug (z. B. Schutz der finanziellen Interessen der EU bei neuen Finanzierungsmechanismen, digitaler und grüner Wandel) wird es immer wichtiger, bei der justiziellen Aus- und Fortbildung Regeln für einen einheitlicheren Ansatz in den Mitgliedstaaten festzulegen.
- 1.6 Der Ausschuss begrüßt ebenfalls, dass es die Kommission als wichtig erachtet, die Umsetzung der Strategie regelmäßig zu überwachen und mit den anderen Unionsorganen zusammenzuarbeiten, um die erforderliche politische Unterstützung für die Verwirklichung der Ziele sicherzustellen. Der EWSA empfiehlt der Kommission nachdrücklich, Wege zu finden, um die zivilgesellschaftlichen Organisationen und die Sozialpartner in die Überwachung der Umsetzung der Strategie auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten einzubeziehen.

- 1.7 Zum Schutz der finanziellen Interessen der EU und zur Wahrung der Umweltbelange und der Rechte der Union sollten nach Ansicht des EWSA der Schutz und die Rechte von Hinweisgebern, die eine Schlüsselrolle bei der Verhinderung von Missbrauch im Zusammenhang mit Betrug und Korruption spielen, sowie grundsätzlich alle Verletzungen von Rechten der Union in die Aus- und Fortbildung von Rechtspraktikern einbezogen werden.
- 1.8 Die justizielle Aus- und Fortbildung in Europa sollte über die juristische Ausbildung hinausgehen, wobei der Ausschuss insbesondere den Schwerpunkt auf den richterlichen Fähigkeiten begrüßt, die zentrale Bedeutung für die Effizienz der Justiz haben. Der EWSA befürwortet die Entwicklung beruflicher Kompetenzen in ergänzenden Bereichen wie Ethik, Forensik und Psychologie, und empfiehlt sicherzustellen, dass Justizbedienstete über das notwendige Verständnis der technischen Aspekte verfügen, die für verschiedene Bereiche der EU-Gesetzgebung wie Umwelt, Infrastruktur oder Finanzen/Bankwesen besonders relevant sind.
- 1.9 Desgleichen empfiehlt der EWSA spezifische Schulungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und insbesondere beim Einsatz von Instrumenten der künstlichen Intelligenz in der Justiz. Besonders die Kenntnis und die Anwendung der Grundsätze der Europäischen Ethik-Charta über den Einsatz künstlicher Intelligenz in Justizsystemen sind anzustrebende Ziele, die empfohlen werden.

2. **Hintergrund**

- 2.1 Die Bewertung der Europäischen Strategie für die Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten für den Zeitraum 2011-2020 zeigt, dass sie dazu beigetragen hat, die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Rechtsberufe (insbesondere von Richtern und Staatsanwälten) auf dem Gebiet des EU-Rechts zu verbessern, die Kapazitäten von Netzwerken wie dem Europäischen Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN) aufzubauen und auf EU-Ebene agierende Netzwerke und Aus- und Fortbildungseinrichtungen zu stärken.
- 2.2 Nun müssen neue Entwicklungen und Herausforderungen durch die justizielle Aus- und Fortbildung auf EU-Ebene angegangen werden. Dazu gehören Verschlechterungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und Angriffe auf die Grundrechte in einigen Mitgliedstaaten, neue Regelungsbereiche auf EU-Ebene, aber auch der digitale Wandel.
- 2.3 Mit der Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene für den Zeitraum 2021-2024 soll eine gemeinsame europäische Rechtskultur auf Grundlage der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und des gegenseitigen Vertrauens konsolidiert werden. Sie sieht einen Rahmen und ein Paket aus Schlüsselmaßnahmen zur Förderung der korrekten und wirksamen Anwendung des EU-Rechts vor. Die Mitgliedstaaten, Aus- und Fortbildungseinrichtungen, nationale und europäische Organisationen der Justizberufe und die EU werden aufgefordert, folgende Prioritäten in gemeinsamer Verantwortung umzusetzen:
- justizielle Aus- und Fortbildung zur Förderung einer gemeinsamen Kultur der Rechtsstaatlichkeit;

- Aufrechterhaltung der Grundrechte und Sicherstellung, dass die Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Alltag der Menschen Wirklichkeit wird; dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Schutz von Opfern und schutzbedürftigen Personen;
- Ausweitung der Digitalisierung der Justiz;
- Schritthalten mit der Weiterentwicklung des EU-Rechts, einschließlich im Bereich der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit;
- Befähigen der Rechtspraktiker für den Umgang mit neuen Herausforderungen, insbesondere angesichts der Pandemie;
- über das EU-Recht hinausgehende Aus- und Fortbildung, wie richterliche Fähigkeiten und nicht-juristische Kenntnisse und Fertigkeiten;
- Entwicklung und Umsetzung eines praxisbezogenen, maßgeschneiderten Aus- und Fortbildungsprogramms für Justizbedienstete;
- verstärkte, umfassendere und gezieltere Aus- und Fortbildung verschiedener Gruppen von Justizbediensteten;
- Förderung hochwertiger, wirksamer Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, einschließlich verschiedener Formen des Lernens mit Schwerpunkt auf hybriden und/oder E-Learning-Methoden und Verwendung erprobter und bewährter Lehrpläne;
- Förderung der justiziellen Aus- und Fortbildung junger Rechtspraktiker;
- Stärkung der gemeinsamen Verantwortung der nationalen Interessenträger, der Netze von Experten für EU-Recht, des Europäischen Netzes für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten, der sonstigen Akteure auf EU-Ebene und der Kommission;
- Ausrichtung auf Justizbedienstete außerhalb der EU, insbesondere aus den westlichen Balkanländern.

3. **Allgemeine Bemerkungen**

- 3.1 Die COVID-19-Krise hat viele Probleme verursacht, die das Justizsystem in seiner Funktionsweise beeinträchtigen, aber auch einige neue Herausforderungen mit sich gebracht, denen sich die Vertreter der Justizberufe stellen müssen. Der EWSA begrüßt, dass das Augenmerk nicht nur darauf liegt, die Infrastruktur für den digitalen Übergang bereitzustellen, sondern auch, in die Kompetenzen der Rechtspraktiker zu investieren, die Teil dieses **digitalen Wandels** sein müssen.
- 3.2 Eines darf jedoch nicht übersehen werden: die Umsetzung der Strategie ist ohne die **Beteiligung aller Interessenträger**, einschließlich der Justizministerien, der Justizräte und Staatsanwaltschaften, der Berufskammern, der europäischen Verbände der Justizbediensteten, der Aus- und Fortbildungseinrichtungen auf nationaler und EU-Ebene sowie der EU-Organe und -Einrichtungen, nicht möglich. Der EWSA schließt sich der Kommission an und fordert alle diese Akteure auf, sich zur Erreichung der in der Strategie niedergelegten quantitativen und qualitativen Ziele zu verpflichten.

- 3.3 Der EWSA weist auf die Schlussfolgerungen in zahlreichen seiner Stellungnahmen¹ hin, wonach ein EU-weit einheitlicher Anspruch auf Zugang zur Justiz wesentliche Voraussetzung für einen funktionierenden Binnenmarkt und für die harmonisierte EU-weite Durchsetzung gesetzlich verankerter EU-Rechte ist und den Bürgern und Unternehmen die notwendige Klarheit und Rechtssicherheit bietet. In Bezug auf die Anwendung des EU-Besitzstands bestehen nämlich nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Daher müssen insbesondere die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene unterstützt werden, wobei ihnen nicht nur die erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel (auch aus den Aufbau- und Resilienzinstrumenten) an die Hand zu geben sind, sondern auch die nötigen Werkzeuge, um alle Interessenträger und die im Bereich der Justiz Beschäftigten in diese Bemühungen einzubinden.
- 3.4 Der Ausschuss begrüßt ebenfalls, dass es die Kommission als wichtig erachtet, die Umsetzung der Strategie regelmäßig zu überwachen und mit den anderen Unionsorganen zusammenzuarbeiten, um die erforderliche politische Unterstützung für die Verwirklichung der Ziele sicherzustellen. Der EWSA fordert die Kommission auf, Wege zu finden, um die zivilgesellschaftlichen Organisationen und die Sozialpartner in die Überwachung der Umsetzung der Strategie auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten einzubeziehen.
- 3.5 Er teilt die Auffassung, dass gut ausgebildete Rechtspraktiker eine wichtige Rolle bei der Stärkung einer **Kultur der Rechtsstaatlichkeit** und der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit selbst, der Förderung der europäischen Werte und Grundsätze wie der richterlichen Unabhängigkeit sowie bei der Unterstützung der wirksamen **Achtung der Grundrechte** auf EU-Ebene und nationaler Ebene spielen. Der Ausschuss betont jedoch, dass durch umfassende Anstrengungen angemessene Mittel, Unterstützung sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bereitgestellt werden müssen, damit die Vertreter der Justizberufe in allen Mitgliedstaaten den Bedürfnissen der Bürger und Unternehmen in der EU gerecht werden können und dabei die gleichen Standards und Werte wahren.
- 3.6 Die Gruppe Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit (GGR) des EWSA hat sich seit ihrer Einrichtung im Jahr 2018 auch mit den Standpunkten der Interessenträger zu Fragen der Qualität und Unabhängigkeit der Justiz befasst. Er teilt die Auffassung, dass gut ausgebildete Rechtspraktiker eine wichtige Rolle bei der Stärkung einer Kultur der Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit selbst, der Förderung europäischer Werte und Grundsätze wie der richterlichen Unabhängigkeit sowie bei der Unterstützung der wirksamen Achtung der Grundrechte auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten spielen.

4. **Besondere Bemerkungen**

- 4.1 Der Ausschuss begrüßt das stete Engagement für eine grundlegende Aus- und Fortbildung von Vertretern der Justizberufe in den Mitgliedstaaten, insbesondere durch die Wahrung des Besitzstands der EU im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und eine wirksame Umsetzung der

¹ EWSA-Stellungnahme zum Thema *Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten* (Mitteilung), [ABl. C 129 vom 11.4.2018, S. 65](#); EWSA-Stellungnahme zum *Aktionsplan der EU für einen besseren Vollzug des Umweltrechts und eine bessere Umweltordnungspolitik*, [ABl. C 283 vom 10.8.2018, S. 83](#); EWSA-Stellungnahme zum Thema *Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Århus – Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten*, [EWSA, S. 2](#).

Verpflichtungen der Mitgliedstaaten zur Achtung der Grundrechte (einschließlich der Rechte besonders schutzbedürftiger Gruppen wie Kinder, Menschen mit Behinderungen, Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt, Rassismus und Diskriminierung).

- 4.2 Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt werfen zunehmend Fragen auf, welcher Status und welche Vorschriften für Arbeitnehmer und aufkommende neue Formen der Arbeit gelten. Die Gerichte in den verschiedenen Mitgliedstaaten haben diesbezüglich in ähnlichen und sogar identischen Fällen, die ein und dasselbe Unternehmen betrafen, sehr unterschiedlich geurteilt. Im Hinblick auf eine einheitliche Rechtsprechung und ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarkts sind daher Leitlinien und Schulungen für Justizbedienstete erforderlich.
- 4.3 Als weiterer Aspekt wird hervorgehoben, dass Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in den Bereichen fortgesetzt werden müssen, die im Rahmen der Sicherheitsagenda der EU als problematisch gelten, wie Cyberkriminalität, organisiertes Verbrechen und Finanzkriminalität mit Auswirkungen auf den EU-Haushalt, vor allem im aktuellen Kontext der Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa). Dies sollte ein ständiges Anliegen aller Interessenträger sein, wofür angemessene Mittel bereitgestellt werden sollten.
- 4.4 Der EWSA vertritt die Auffassung, dass zum Schutz der finanziellen Interessen der EU und zur Wahrung der Umweltbelange und der Rechte der Union der Schutz und die Rechte von Hinweisgebern, die eine Schlüsselrolle bei der Verhinderung von Missbrauch im Zusammenhang mit Betrug und Korruption spielen, sowie grundsätzlich alle Verletzungen von Rechten der Union in die Aus- und Fortbildung von Rechtspraktikern einbezogen werden.
- 4.5 Eine der wichtigsten Fragen wird darin bestehen, den Justizsektor im digitalen Bereich voranzubringen. Der EWSA stellt jedoch fest, dass es auf nationaler Ebene erhebliche Unterschiede gibt und die Digitalisierung der Justizsysteme in den Mitgliedstaaten unterschiedlich weit vorangeschritten ist. Bei der vorgeschlagenen Strategie werden die nationalen Zuständigkeiten berücksichtigt und das Subsidiaritätsprinzip gewahrt. Gleichzeitig ist es wichtig, dass alle Mitgliedstaaten darauf hinwirken, die bestehenden Digitalisierungsunterschiede durch Investitionen in die Infrastruktur, aber auch durch die Qualifizierung der Justizbediensteten als Träger des digitalen Wandels zu verringern.
- 4.6 Ohne die Digitalisierung der Justiz auf nationaler Ebene und ohne Investitionen in die Aus- und Fortbildung der Justizbediensteten, um sie für den Einsatz digitaler Instrumente und Technologien bei ihrer täglichen Arbeit zu befähigen, wird eine engere grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Justizbehörden kaum zu erreichen sein. Zudem können neue Herausforderungen (Fragen wie ein angemessener Schutz der Rechte des Einzelnen und der personenbezogenen Daten und neue Probleme wie die Cyberkriminalität) ohne angemessene und kohärente Investitionen in die Aus- und Fortbildung nicht nur im Bereich der digitalen Kompetenzen, sondern auch im Hinblick auf die Sensibilisierung nur schwer bewältigt werden.
- 4.7 Im Zusammenhang mit der Digitalisierung und insbesondere beim Einsatz von Instrumenten der künstlichen Intelligenz in der Justiz empfiehlt der EWSA spezifische Schulungen zu diesem Thema. In der Europäischen Ethik-Charta über den Einsatz künstlicher Intelligenz in

Justizsystemen² sind Grundsätze wie die Achtung der Grundrechte, die Verhinderung von Diskriminierung, die Verwendung hochwertiger Daten in Gerichtsentscheidungen und die Beachtung des „Human-in-Command“-Ansatzes (Steuerung durch den Menschen) verankert. Diese Grundsätze müssen unbedingt durch entsprechende Schulungen bekannt gemacht und durchgesetzt werden.

- 4.8 Die Feststellung, dass die justizielle Aus- und Fortbildung in Europa über die rein juristische Ausbildung hinausgehen und den Erwerb beruflicher Kompetenzen fördern sollte, wird begrüßt. Der Ausschuss weist insbesondere darauf hin, dass der Schwerpunkt Aus- und Fortbildung im Bereich der richterlichen Fähigkeiten zentrale Bedeutung für die Effizienz der Justiz, das Vertrauensverhältnis zwischen den Justizsystemen und den Bürgern sowie das Vertrauen unter den Angehörigen der Rechtsberufe im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hat.
- 4.9 Eine weitere entscheidende Frage, die behandelt werden muss, ist die Aus- und Fortbildung von Justizbediensteten in ergänzenden Bereichen wie Ethik, Forensik und Psychologie. Ferner muss sichergestellt werden, dass Justizbedienstete über das notwendige Verständnis der technischen Aspekte verfügen, die für verschiedene Bereiche der EU-Gesetzgebung, wie Umwelt, Infrastruktur oder Finanzen/Bankwesen, besonders relevant sind.
- 4.10 Der EWSA begrüßt zudem die Ausrichtung auf ein breiteres Spektrum an Rechtspersonen, die EU-Recht anwenden, darunter – in erster Linie – Richter, Staatsanwälte und Gerichtsbedienstete, aber auch Berufe wie Rechtsanwälte, Notare, Gerichtsvollzieher, Mediatoren, Gerichtsdolmetscher/-übersetzer, Gerichtssachverständige sowie, in bestimmten Fällen, Strafvollzugsbedienstete und Bewährungshelfer. Besonderes Augenmerk sollte jedoch auf den sehr unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten und den vielfältigen nationalen Besonderheiten liegen, die die Umsetzung der Strategie erschweren könnten.
- 4.11 Der EWSA teilt zudem die Ansicht, dass die Aus- und Fortbildung die zur Erreichung der Zielsetzungen erforderliche Qualität aufweisen sollte und dass eine Bewertung des Bedarfs unerlässlich ist, schließt sich aber auch der Auffassung an, dass die Vertreter der Justizberufe mit unterschiedlichen Formen des Lernens konfrontiert werden müssen, u. a. mit einem Mix aus Präsenzlernen, E-Learning-Tools und Schulungen am Arbeitsplatz. Der EWSA ist allerdings besorgt, dass gemeinsame Methoden und nationale Aus- und Fortbildungseinrichtungen in dieser Hinsicht nicht ausreichen werden und dass derzeit auf EU-Ebene zwar umfangreiche Mittel, bewährte Verfahrensweisen und Leitfäden bestehen, die Mitgliedstaaten sie aber nicht in vollem Umfang einsetzen.
- 4.12 Das Europäische Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten liefert hier kontinuierlich wertvolle Ergebnisse und Erfahrungen, aus denen Lehren gezogen werden können. Der EWSA begrüßt die Hervorhebung der Rolle, die auf EU-Ebene agierende Akteure bei der Förderung und Organisation grenzüberschreitender Fortbildungsmaßnahmen bei gleichzeitiger Vervielfachung der Schulungseffekte spielen sollen.

² <https://rm.coe.int/ethical-charter-en-for-publication-4-december-2018/16808f699c>.

- 4.13 Die Rolle der europäischen justiziellen Aus- und Fortbildung bei der Förderung einer gemeinsamen Kultur der Rechtsstaatlichkeit zeigt sich auch in der Ausrichtung auf Justizbedienstete außerhalb der EU oder dem Schwerpunkt, neue Justizbedienstete im Rahmen ihrer Erstausbildung mit dem Rechtssystem und der Rechtskultur der EU vertraut zu machen.
- 4.14 Die Bemühungen der Kommission, die Teilnahme von Justizbediensteten aus Drittländern – insbesondere aus der Region Westbalkan – an der Aus- und Fortbildung zum Besitzstand im Bereich der Rechtsstaatlichkeit oder zur grenzübergreifenden justiziellen Zusammenarbeit zu fördern, wird ebenfalls begrüßt. Der EWSA hat stets unterstrichen,³ dass das Rechtsstaatsprinzip und eine unabhängige Justiz in Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern unterstützt werden müssen.
- 4.15 Der EWSA weist ferner darauf hin, dass den Herausforderungen Beachtung geschenkt werden muss, die für die Angehörigen der Rechtsberufe nach dem Brexit erwachsen könnten. Dies betrifft insbesondere das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, aber auch die Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung und Justiz in Strafsachen sowie die Gewährleistung der Achtung der Grundrechte.
- 4.16 Der EWSA betont nicht zuletzt, dass neben den Interessenträgern aus dem Bereich der Justiz zivilgesellschaftliche Organisationen und Berufsverbände von Justizbediensteten und Rechtsuchende aus bestimmten Bereichen (Umwelt, öffentliche Auftragsvergabe, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz, Arbeitnehmerrechte, Beziehungen zwischen den Sozialpartnern usw.) einbezogen werden müssen, um die Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen sicherzustellen. Durch eine umfassende Einbindung der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner kann ein zusätzlicher Beitrag zur Stärkung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit geleistet werden.

Brüssel, den 27. April 2021

Christa Schweng
Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

³ EWSA-Stellungnahme zum Thema *Stärkung des Beitrittsprozesses – Eine glaubwürdige EU-Perspektive für den westlichen Balkan*, [S. 9](#); EWSA-Stellungnahme zum Thema *Erweiterungsstrategie der EU*, [S. 1](#).